

KOBV



Zeitung für Menschen
mit Handicap
1. Ausgabe 2026
79. Jahrgang

Zeitung des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes Stmk.
8010 Graz, Wielandgasse 14 -16/3. Stock

Für Kriegsbeschädigte, Präsenzdiener, Hinterbliebene und Behinderte



Foto: © Robert Schmid

Das finden Sie in dieser Ausgabe



Geschäftsführende
Vizepräsidentin
Helga Kaufmann



Präsident
LAbg. a.D.
Franz Schleich



Vizepräsident
LAbg. Bgm.
Andreas Thürschweller

Aus dem Inhalt

Bericht der geschäftsführenden Vizepräsidentin	Seite 3	Eigenberichte	Seiten 10 – 12
Soziales	Seiten 4 – 7	Information, Gratulation, Inserat	Seite 13
Sprechtagestermine 2026	Seite 8	Erholungsangebote 2025	Seiten 14 – 17
Jahreshauptversammlungen	Seite 9	Behindertenberatung von A-Z	Seiten 18 – 19
Wir trauern um	Seite 9		



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ortsgruppe

Zuname: Vorname: Geb. Dat.:

Fam.-Stand: Vorn. d. Ehegatten/in: Staatsbürgersch.

Anschrift:

Tel.-Nr.: E-Mail: Beruf:

Art der Körperbehinderung:

Festgestellt durch:

Sozialministeriumservice Sozialversicherungsanstalt Amtsarzt

Grad der Behinderung: v.H. VNr.:

Welche Leistungen beziehen Sie aufgrund Ihrer Behinderung
(z.B.: Renten, Sozialleistungen, usw.) ?

Art der Beitragszahlung:

- Inkasso Ortsgruppe
 Bankeinzug jährlich
 Bankeinzug vierteljährl.
 EDV-Abzug
 Inkasso Landesverband
 Dauerauftrag

Persönliches Kennwort:

Eintritt ab:

Mit der Fertigung dieser Beitrittserklärung akzeptiere ich die Satzungen des oben genannten Verbandes und bestätige gleichzeitig die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Zustimmung zur Haltung einer zentralen Datenpflege beim KOBV Steiermark.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers:

(Name der Bank)

BIC: IBAN:

Hiermit ermächtige ich den KOBV Steiermark widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Bei Änderung des Kontos bzw. Widerruf ist der KOBV Steiermark zu benachrichtigen. Entstandene Bankspesen wegen Nichteinlösung werden verrechnet.

.....
Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Mitglieder!

Wir leben in einer Zeit, die uns sehr viel abverlangt. Wenn wir die Nachrichten verfolgen, sehen wir eine Welt im Umbruch. Für viele von uns wecken die aktuellen globalen Konflikte Erinnerungen an Zeiten, von denen wir hofften, sie endgültig hinter uns gelassen zu haben. Doch gerade deshalb ist die Arbeit unseres Verbandes heute so wichtig wie eh und je.

Der KOBV-Behindertenverband Steiermark ist mehr als eine Interessensvertretung, er ist eine starke Schicksalsgemeinschaft, in der niemand mit seinen Herausforderungen allein bleibt, er ist auch ein verlässlicher Partner durch den oft unübersichtlichen Dschungel aus Gesetzen, Paragraphen und sozialen Hürden, wie z.B. derzeit eine Studie des Forschungsinstitutes „Foresight“ belegt, gibt es massive Mängel bei Begutachtungen durch die Pensionsversicherung. Der KOBV bringt sich dabei auf mehreren Ebenen ein:

- **Validierung und Verstärkung der Kritik**

Der KOBV nutzt die Ergebnisse der Studie, um die jahrelangen Erfahrungen seiner Mitglieder wissenschaftlich zu untermauern. Die Studie belegt, dass 70% der Antragsteller auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension die

Untersuchung als wenig wertschätzend empfunden haben. Der KOBV bestätigt diese „systemischen Probleme“ und fordert ein Ende der „Bittsteller-Mentalität“.

- **Konkrete politische Forderungen**

Basierend auf den Studienergebnissen und der Reaktion der Sozialministerin hat der KOBV einen klaren Forderungskatalog definiert:

Eigenständige Begutachtungsstellen, Rechtsanspruch auf Begleitpersonen, Transparenz und Bescheidqualität, Berücksichtigung aller Befunde.

- **Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium**

Nachdem Sozialministerin Korinna Schumann im April erste Reformen angekündigt hat, positionierte sich der KOBV Österreich, der Dachverband aller KOBV Landesorganisationen, als kritischer Partner. Er begrüßt die Reformen, mahnt jedoch an, dass dies nur ein erster Schritt sein darf. Der Verband drängt darauf, dass die Umsetzung nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt.

- **Rechtliche Unterstützung der Betroffenen**

Der KOBV Steiermark ist aktiv in der **Rechtsberatung und Prozessbegleitung** tätig. Da die Studie zeigt, dass viele Entscheidungen erst vor Gericht korrigiert werden, unter-

stützen wir Betroffene dabei, gegen mangelhafte PVA-Gutachten vorzugehen.

Der KOBV Steiermark zeichnet sich auch durch ein starkes Miteinander aus. Sowohl beim Landesverband als auch in unseren Orts-, Bezirks- und Bereichsgruppen erleben wir tagtäglich, was Solidarität bedeutet und wie bei unserem Verband Inklusion gelebt wird. Inklusion ist kein Modewort, sondern ein Menschenrecht. Doch während bauliche Barrieren langsam verschwinden, halten sich die Barrieren in den Köpfen sehr hartnäckig. Sei es am Arbeitsmarkt oder im täglichen Miteinander: Wir fordern nicht weniger als echte Chancengleichheit.

Das kommende Doppelbudget der Bundesregierung bringt uns ein neues Sparpaket. Die Liste der aktuellen Belastungen und Teuerungen ist lang – zu lang, um sie hier einzeln aufzuzählen. Doch eines kann ich Ihnen versichern: Der KOBV lässt seine Mitglieder nicht im Stich. Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen. Ob Sie fundierte Auskünfte über neue Belastungen benötigen oder Hilfe bei der Suche nach möglichen Unterstützungen brauchen – zögern Sie nicht, sich jederzeit an uns zu wenden.



Wir, der KOBV Behindertenverband, bleiben wachsam und laut, wenn es darum geht, die Rechte unserer Mitglieder zu verteidigen. Denn eine Gesellschaft zeigt ihren wahren Wert darin, wie sie mit jenen umgeht, die Unterstützung brauchen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Zuversicht gehen. Wir sind stolz auf das Erreichte, aber wir wissen auch, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt. Mit Ihrer Treue und unserem Einsatz werden wir auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit unseren tüchtigen Funktionär:innen in den Orts-, Bezirks- und Bereichsgruppen meistern.

In diesem Sinne wünsche ich trotz der für uns alle sehr schwierigen Lage einen schönen Sommer, alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herzlichst
Ihre
Helga Kaufmann

Pensionsinformationen 2026

Pensionsanpassung 2026

Die Pensionen werden ab 1. Jänner 2026 wie folgt erhöht:

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen **nicht mehr als monatlich € 2.500,00** wird die Pension um 2,7% erhöht. Wenn es über € 2.500 monatlich liegt, wird ein Fixbetrag von monatlich 67,50 Euro brutto ausbezahlt.

- **Pensionskonto, höchstmögliche jährliche Teilgutschrift für 2026** € 1.726,96
- **Jahreshöchstbeitragsgrundlage** € 97.020,00
- **Kontoprozentsatz** 1,78%

Frühstarterbonus

Er gebührt zur Eigenpension, wenn mindestens 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit und davon 12 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit vor dem Monatsersten nach der Vollendung des 20. Lebensjahres zum Pensionsstichtag vorliegen.

Höhe € 1,22 für jeden Beitragsmonat der Pflichtversicherung vor dem 20. Lebensjahr, Höchstausmaß € **73,20**.

Richtsätze für Ausgleichszulagen:

Alters-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende € 1.308,39

für Ehepaare oder bei eingetragener Partnerschaft

im gemeinsamen Haushalt € 2.064,12

Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 481,23 nicht erreicht, um € 201,88

für Witwen- und Witwerpensionen

€ 1.308,39

für Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 481,23

Vollwaisen € 722,58

für Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 855,16

Vollwaisen € 1.308,39

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus bei langer Versicherungsdauer

Alleinstehende

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, bis zu einem Einkommen von € 1.423,63

max. € 193,63

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 1.700,76

max. € 493,99

Verheiratete bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt lebende

Für Bezieher:innen einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 2.295,69

max. € 493,46

Neu ab 2026

Teilpension ab 2026 möglich

Mit 1.1.2026 können ältere Arbeitnehmer:innen mit Pensionsanspruch ihre Arbeitszeit reduzieren und gleichzeitig einen Teil ihrer Pension beziehen – etwa, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen kürzertreten müssen, aber noch arbeiten können und wollen.

Antrittsalter

- Korridorpension ab dem 62. Lebensjahr (ansteigend auf das 63. Lj.)
- Langzeitversichertenpension ab dem 62. Lebensjahr
- Schwerarbeitspension ab dem 60. Lebensjahr

Alterspension

Frauen ab dem 61. Lebensjahr (ansteigend)

Männer ab dem 65. Lebensjahr

Modelle

- (1) 25 % Teilpension: Reduktion der Arbeitszeit um 25 bis 40 % und Erhalt von 25 % der Pensionsleistung zusätzlich zum reduzierten Gehalt
- (2) 50 % Teilpension: Reduktion der Arbeitszeit um 41 bis 60 % und Erhalt von 50 % der Pensionsleistung zusätzlich zum reduzierten Gehalt
- (3) 75 % Teilpension: Reduktion der Arbeitszeit um 61 bis 75 % und Erhalt von 75 % der Pensionsleistung zusätzlich zum reduzierten Gehalt

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pensionsversicherungsanstalt.

Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2026**Höchstbeitragsgrundlage**

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) monatlich	€ 6.930,00
Für Sonderzahlungen jährlich	€ 13.860,00
Für den Bereich der Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten	€ 6.930,00
Für den Bereich der Sozialversicherung des Versicherten bei Eisenbahnen und im Bergbau monatlich	€ 6.930,00
Für den Bereich der selbständig Erwerbstätigen sowie der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen monatlich	€ 8.085,00
Für den Bereich der Bauern monatlich	€ 8.085,00
Geringfügigkeitsgrenze für ASVG Versicherte monatlich	€ 551,10

Valorisierung des Pflegegeldes ab 2026

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor, das bedeutet eine Erhöhung im Jahr 2026 um 2,7%.

Pflegegeldbeträge ab 1.1.2026

Stufe 1 mehr als 65 Stunden Pflegebedarf	€ 206,20
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	€ 380,30
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	€ 592,60
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	€ 888,50
Stufe 5 mehr als 180 Stunden + außergewöhnlicher Pflegebedarf	€ 1.206,90
Stufe 6 mehr als 180 Stunden + zusätzl. Betreuung	€ 1.685,40
Stufe 7 mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der vier Extremitäten	€ 2.214,80

Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderten bzw. eine begünstigte Behinderte einzustellen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben.

Die Höhe der gemäß § 9, Abs. 2, Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxe beträgt für das Kalenderjahr 2026 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre

- für Dienstgeber:in mit 25 bis 99 Dienstnehmer:innen monatlich € 344,00
- für Dienstgeber:in mit 100 bis 399 Dienstnehmer:innen monatlich € 485,00
- für Dienstgeber:in mit 400 oder mehr Dienstnehmer:innen monatlich € 512,00

Anspruch auf eine kostenlose Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte ab 1.1.2024

Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer erfüllen und somit einen Anspruch auf eine kostenlose Jahresvignette haben, erhalten ab **1.1.2024** automatisch (ohne Antragstellung) eine kostenlose Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte für die Streckenmaut-Abschnitte auf der A 9, A 10, A 13 und S 16 (nicht für die A11 Karawankenautobahn). Sie gilt ebenfalls ein Jahr lang.

Ob bei der ASFINAG eine Gratisvignette und die Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte für Sie freigeschaltet sind, können Sie jederzeit online auf <https://evidenz.asfinag.at> abfragen.

Sozialversicherung aktuell

Rezeptgebühr 2026:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2025 € 7,55.

Rezeptgebühren-Befreiung

Die Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag gebührt:

Alleinstehenden mit einem monatlichen Einkommen bis € 1.308,39

Ehepaaren bzw. Lebensgefähr:t:innen mit einem monatlichen Einkommen bis € 2.064,12

Chronisch Kranke mit erhöhtem Medikamentenbedarf sind von der Rezeptgebühr

befreit, wenn sie

als Alleinstehende monatlich ein Einkommens von höchstens € 1.504,65

und als Ehepaare bzw. Lebensgefähr:t:innen monatlich ein Einkommen von höchstens € 2.373,74

haben.

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich pro unterhaltsberechtigtem Kind um € 201,88.

Das Einkommen von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen wird angerechnet (Ehegatte oder Lebensgefähr:t:innen voll, von allen anderen Personen lediglich 12,5 Prozent).

Bezieher:innen einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung sind ohne Antrag von der Rezeptgebühr befreit.

Arzneimittelobergrenze:

Die bisherige Rezeptgebührenobergrenze wird mit 1.1.2026 zur Arzneimittelobergrenze. Seit 1.1.2008 ist für die Entrichtung der Rezeptgebühr eine Obergrenze in Höhe von 2 % des Jahresnettoeinkommens vorgesehen. Wird diese Grenze durch die laufenden Zahlungen der Rezeptgebühr erreicht, ist der Versicherte für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Die Abwicklung erfolgt über das e-card-System. Diese Obergrenze gilt für alle Personen, die nicht von der Rezeptgebühr befreit sind. Neu ab 1.1.2026 ist, dass auch verordnete und erstattungsfähige Medikamente unter der Rezeptgebühr bei der Arzneimittelobergrenze berücksichtigt werden. Ab dem Jahr 2027 ist eine schrittweise Senkung der Obergrenze von 2% auf 1,5 % im Jahr 2030 vorgesehen.

Heilbehelfe - Kostenanteil:

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens € 46,20

und bei Sehbehelfen mindestens € 138,60

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Personen mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe sowie für Personen, die wegen besonderer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, und Personen denen aufgrund einer medizinischen Rehabilitation die Heilbehelfe und Hilfsmittel gewährt werden, gibt es keine Kostenbeteiligung

Kostenbeitrag pro Tag, den die Versicherte/der Versicherte bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten selbst bezahlen muss.

Die Zuzahlungen des Kostenbeitrages bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung sind nach der Einkommenshöhe wie folgt gestaffelt:

€ 11,06 täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen von € 1.308,40 bis € 1.889,77

€ 18,96 täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen von € 1.889,78 bis € 2.471,66

€ 26,87 täglich bei monatlichem Bruttoeinkommen über € 2.471,16

Bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (monatliches Bruttoeinkommen maximal € 1.308,40) ist von der Einhebung abzusehen.

Service-Entgelt für die e-card:

Die Höhe des Service-Entgeltes für das Jahr 2027 beträgt € 26,85 und wird im November 2026 eingehoben. Bezieher:innen einer Pension zahlen für das Kalenderjahr 2027 erstmals eine Gebühr für die e-card. Diese ist am 15.11.2026 fällig und wird von der Pensionsleistung einbehalten.

Neue Regeln für geringfügigen Zuverdienst

Mit 1.1.2026 sind die Zuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe für die meisten Menschen weitgehend eingeschränkt. Im Budgetbegleitgesetz 2025 (BGBl. 1 Nr. 25/2025) wurde geregelt, dass nur noch bestimmte Personengruppen ein (teilweise zeitlich begrenztes) geringfügiges Dienstverhältnis haben dürfen, wenn sie arbeitslos sind. Menschen mit Behinderungen und solche, die nach einer Krankheit oder Rehabilitation langsam wieder zurück ins Arbeitsleben finden wollen, gehören zu diesen wenigen Ausnahmen, die im § 12 Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt sind:

- Langzeitarbeitslosen Personen **über 50 Jahre und/oder mit einem Grad der Behinderung von zumindest 50 %** ist es erlaubt, **ohne zeitliche Einschränkung** geringfügig dazuzuverdienen. Als langzeitarbeitslos gelten jene Menschen, die mindestens 365 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben.
- Langzeitarbeitslose Personen unter 50 Jahre und ohne Behindertenstatus dürfen für eine Dauer von **maximal 26 Wochen** eine geringfügige Beschäftigung annehmen.
- Personen, die zumindest 52 Wochen lang Kranken-, Rehabilitations- oder Umschulungsgeld bekommen haben, dürfen für **bis zu 26 Wochen** geringfügig arbeiten.
- Personen, die für eine Dauer von mindestens 26 Wochen eine geringfügige Beschäftigung neben einer vollversicherten Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, dürfen die geringfügige Beschäftigung nach Beendigung der vollversicherten Erwerbstätigkeit **unbefristet** fortführen.

Sehr geehrte Mitglieder!

Damit eine korrekte und administrativ genaue Datenkartei geführt werden kann,
ersucht der Landesverband des KOBV Steiermark höflichst,
Ihrer zuständigen Ortsgruppe oder dem Landesbüro unter der Tel.Nr. 0316/82-91-21-76 bekanntzugeben,
wenn Sie Ihren **Wohnsitz** oder Ihre **Telefonnummer** gewechselt haben.
Gleichzeitig ersuchen wir Sie, wenn die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzug erfolgt,
bei Wechsel des Bankinstitutes um Bekanntgabe der neuen IBAN-Nummer.
Bei Nichteinlösung des Mitgliedsbeitrages fallen hohe Spesen zwischen € 10,64 und € 29,00 an,
die dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
Weiters werden die Angehörigen gebeten,
bei Todesfällen ebenfalls die Ortsgruppe oder den Landesverband zu informieren.
Wir danken für Ihr Verständnis.

*Aus Datenschutzgründen dürfen wir die Namen nicht veröffentlichen
und der Landesverband wünscht daher allen Mitgliedern, die im heurigen Jahr ihren
Geburtstag schon gefeiert haben oder erst feiern werden, alles erdenklich Gute und
für die Zukunft vor allem viel Gesundheit.*



SPRECHTAGSTERMINE 2026

Über Wunsch von einzelnen Ortsgruppen werden nachstehende Sprechtagstermine bekannt gegeben:

ORTSGRUPPE BRUCK/MUR:

Standort:

Dr. Theodor-Körner-Straße 19 c, 8600 Bruck an der Mur

jeden Dienstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht: Tel. 0677/64821834

ORTSGRUPPE DEUTSCHLANDSBERG:

Standort

ÖZIV Haus in der Hörbingerstr. 23

Mai

02.05.
08.05

Juni

27.06.

Juli

17.07.

August

.
07.08.

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Anfragen: Obmann Hermann Windbacher, Tel.Nr. 0676/82585035

Bezirksobmann Johann Kremser, Tel.Nr. 0664/4064479

ORTSGRUPPE EIBISWALD:

Standort

Pizzeria Mama Rosa in Hörnsdorf 190

Mai

09.05.

Juni

13.06.

Juli

11.07.

August

Uhrzeit

10.00 bis 12.30 Uhr

Anfragen: Obmann Johann Novak, Tel.Nr. 0660/7648049

Bezirksobmann Johann Kremser, Tel.Nr. 0664/4064479

OG-Schriftführerin Wilma Hainzl, Tel. 0664/3070655

ORTSGRUPPE GRATKORN:

Standort:

Pfarrsaal in St. Stefan in Gratkorn

jeden 1. Freitag im Monat mit Ausnahme der Monate Jänner und August

Uhrzeit

ab 14.00 Uhr

Anfragen: Obfrau Renate Schlichting, Tel.Nr. 0664/4611212

ORTSGRUPPE GROSS ST. FLORIAN:

Standort

Pfarrhof Groß St. Florian (Pastoralraum)

Mai

16.05.

Juni

20.06.

Juli

25.07.

August

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

Anfragen: Obfrau Rosa Florian, Tel.Nr. 0664/5363732

Bezirksobmann Johann Kremser, Tel.Nr. 0664/4064479

ORTSGRUPPE KAPFENBERG

Standort:

Wienerstraße 60, 8605 Kapfenberg

jeden ersten Donnerstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich jederzeit an die Ortsgruppe LEOBEN wenden, Parteienverkehr jeden Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

ORTSGRUPPE LEOBEN

Standort:

8700 Leoben, Roseggerstraße 4/Part./Tür 5

jeden Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.Nr. 03842/45462

ORTSGRUPPE STAINZ

Standort

Bauhof Stainz, Ettendorfer Straße 3

Mai

23.05.

Juni

06.06.

Juli

04.07.

August

22.08.

Uhrzeit

09.00 bis 11.00 Uhr

Anfragen: Obmann Erich Resch, Tel.Nr. 0664/1508326

Bezirksobmann Johann Kremser, Tel.Nr. 0664/4064479

ORTSGRUPPE ST. MARTIN/S.:

Standort

Gemeindeamt St. Martin/S.

Mai

15.05.

Juni

26.06.

Juli

24.07.

August

21.08.

Uhrzeit

13.00 bis 17.00 Uhr

Anfragen: Obmann Johann Kremser, Tel.Nr. 0664/4064479 oder 03465/4732

Silvia Kaltenecker, Tel.Nr. 0676/6622971

Jahreshauptversammlungen

Nachstehend geben wir die abgehaltenen Jahreshauptversammlungen bekannt:

BEZIRKSGRUPPE DEUTSCHLANDSBERG

Bezirksgruppenobmann: Johann KREMSER

Ortsgruppe	Datum:	Obfrau/Obmann
Groß St. Florian	06.12.2025	Rosa Florian
Lannach	18.04.2026	Andreas Tretnjak

BEZIRKSGRUPPE GRAZ UMGEBUNG

Bezirksgruppenobmann: Robert SCHMID

Ortsgruppe	Datum:	Obfrau/Obmann
St. Oswald/Pl.	10.04.2026	Otilie Holler

BEZIRKSGRUPPE LEIBNITZ

Bezirksgruppenobmann: Josef KLUG

Ortsgruppe	Datum:	Obfrau/Obmann
Delegiertentag BG.Leibnitz	10.03.2026	Josef Klug
Arnfels	10.03.2026	Erika Lederhaas

Wir trauern um

Johann Rexeis



Schweren Herzens mussten wir im Jänner 2026 von unserem ehemaligen Ortsgruppenobmann von **Bad Gams, Johann Rexeis**, Abschied nehmen.

Johann Rexeis war vom 19.6.1977 bis 28.6.1998 Obmann-Stellvertreter der OG. Bad Gams und übernahm die Ortsgruppe am 28.6.1998 bis zur Auflösung am 31.3.2016 als Obmann. Die Mitglieder wurden von der Ortsgruppe

Deutschlandsberg zur Weiterbetreuung übernommen.

Eine große Trauergemeinde verabschiedete sich von Johann Rexeis.

Viele Vereine, wie der Seniorenbund, der Gesangskreis Bad Gams, eine Abordnung der Jägerschaft, Vertreter der Fa. Mayr-Melnhof, wo er jahrzehntelang gearbeitet hat, der Obmann der Ortsgruppe Deutschlandsberg, **Hermann Windbacher**, sowie zahlreiche Mitglieder gaben Johann Rexeis die letzte Ehre.

Johann Rexeis hat sich immer für die Anliegen seiner Mitglieder eingesetzt und wurden ihm in Anerkennung seiner besonderen Leistungen im Jahr 1995 das Goldabzeichen und im Jahr 2000 eine der höchsten Auszeichnungen des Landesverbandes, die Medaille am Bande in Gold, verliehen.

Der Landesverband und seine Mitglieder werden Johann Rexeis nie vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksgruppe Leibnitz und Ortsgruppe Arnfels



Am 10. März 2026 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Arnfels im Gast-

hof Rupp in Neutillmitsch statt. **Bezirksgruppenobmann Josef Klug** eröffnete die Sitzung und begrüßte die **gf. Vizepräsidentin Helga Kaufmann** sehr herzlich. Nach dem eindrucksvollen Kassenbericht der **Kassierin Theresia Kern** informierte VP Helga Kaufmann die anwesenden Funktionär:innen über die Leistungen des Landesverbandes, dankte der Obfrau **Erika Lederhaas**, dem **Obmannstellvertreter August Mandl**

sowie **der Kassierin Theresia Kern** sehr herzlich für die ausgezeichnete Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung.

Im Anschluss daran fand der **Bezirksdelegiertentag** der BG Leibnitz statt und berichtete **der Bezirksgruppenobmann Josef Klug** über die Aktivitäten und die **Bezirkskassierin Theresia Kern** über die erfreuliche finanzielle Situation der Bezirksgruppe. **VP Helga Kaufmann** lobte die Entwick-

lung der Bezirksgruppe und führte die Neuwahl durch. Obmann Josef Klug, Kassierin Theresia Kern, Schriftführerin Maria Harrich und Kassierstv. Juliane Walzl, wurden einstimmig gewählt und dankte ihnen Frau Kaufmann sehr herzlich, dass sie sich für die nächsten 5 Jahre als Funktionär:innen zur Verfügung gestellt haben. Bei guter Stimmung und regem Gedankenaustausch klang die Jahreshauptversammlung und der Bezirksdelegiertentag aus.

Ortsgruppe Eibiswald

Am 28. März 2026 lud die **KOBV-Ortsgruppe Eibiswald** seine Jubilare, die in den Monaten Jänner, Februar und März einen runden Geburtstag ab dem 70. Lebensjahr feierten, zu einem gemütlichen Beisammensein in das Gasthaus Bartlschneider ein.

Neben den Jubilaren waren auch jene Damen herzlich eingeladen, die den Verein das ganze Jahr über mit selbstgemachten Mehlspeisen unterstützen. Ob bei Weihnachtsfeiern, Preisschnapsen oder

anderen Veranstaltungen – ihr Engagement erfolgt oft im Hintergrund, ist jedoch von unschätzbarem Wert für das Vereinsleben.

Obmann Johann Novak und sein Stellvertreter **Harald Gaich** begrüßten die zahlreichen Gäste und richteten ihre Grüße auch an den Vertreter der Marktgemeinde Eibiswald, **Vizebürgermeister Mag. Johann Jauk**.

Im Anschluss wurden die anwesenden Jubilare geehrt: **Karl Krottmaier, Ewald Stelzl und**



Karl Riboli (jeweils 70 Jahre) sowie **Siegfried Gödan** (75 Jahre).

Auch Vizebürgermeister Mag. Johann Jauk würdigte in seinen Grußworten die Arbeit des KOBV. Er hob das große Engagement der Ortsgruppe hervor und verwies auf die

beeindruckende Mitgliederzahl von über 2000 im Bezirk Deutschlandsberg, davon rund 430 in Eibiswald. Für die Zukunft wünschte er weiterhin viel Erfolg und alles Gute. Bei ausgezeichnetem Essen und guten Gesprächen klang der Nachmittag in geselliger Runde aus.

Ortsgruppe Hartberg

Nach mehrfachem Wunsch organisiert die **Ortsgruppe Hartberg** ein monatliches Treffen und zwar **jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Schildbacher Hof in Schildbach bei Hartberg (an der B54).**

Wir werden sehen, wie diese Möglichkeit für ungezwungene Kontakte in Anspruch genommen wird.

Prof. Mag. Alfred Ertl
Obmann

Ortsgruppe Bruck/Mur

Schon zur Tradition geworden ist die Jahresabschlussfeier der Ortsgruppe und trafen sich auch diesmal viele Mitglieder im verbandseigenen Heim in Bruck. Die Obfrau, **Gerda Zani**, begrüßte sehr herzlich nicht nur alle erschienenen Mitglieder, sondern auch **Vizebürgermeisterin Andrea Winkelmeier** und unsere Vizepräsidentin **Helga Kaufmann**.

Auch diesmal wurde ein sehr unterhaltsamer Nachmittag verbracht und lauschten unsere Mitglieder den besinnlichen und heiteren Gedichten von **Gertrude Friedl**.

Das Klarinetten trio begleitete die Jahresabschlussfeier mit stimmungsvoller Musik und mit einem abschließenden Essen und guter Unterhaltung endete die gelungene Veranstaltung.



Von li. nach re. Obfrau Zani, Vizebürgermeisterin Winkelmeier, Schriftführerin Löcker, gf.VP. Kaufmann

Ortsgruppe Gratkorn

Die festliche Jahresabschlussfeier der **KOBV-Ortsgruppe Gratkorn** fand am Sonntag, 7.

Dezember 2025 im Kulturhaus in Gratkorn statt. Die Feier war sehr gut besucht und es



Obfrau Schlichting bei ihren Begrüßungsworten

herrschte eine festliche frohe Stimmung. Einige Gedichte über die Adventzeit, vorgetragen von **Sepp Salchenegger**, verkürzten die Zeitspanne bis zum Mittagessen.

Als Ehrengäste wurden von Obfrau **Renate Schlichting** der **Vizebürgermeister RR Günther Bauer MBA MPA** für die Marktgemeinde Gratkorn, die **Gemeinderätin Andrea Neundlinger** für die Marktgemeinde Gratwein-

Straßengel und der Bezirksgruppenobmann von Graz-Umgebung, **Robert Schmid**, mit Gattin begrüßt. Für den besonders festlichen Rahmen sorgte dieses Mal auch ein neues Mitglied, **Johanna Ortner**, die einige Gläser Honig aus ihrer eigenen Imkerei und hübsche Bienenwachskerzen als Tischschmuck beisteuerte. Vielen Dank dafür!

Andrea Graff-Schmid
BG. Schriftführerin

Ortsgruppen Pöls/Jdb. und St. Georgen/Jdb.

Der Obmann der **Ortsgruppen Pöls/Jdb. und St. Georgen/Jdb.**, **Severin Leitner-Dietmaier**, lud am 26. Februar 2026 zu einer besonderen Ehrung ein, um seinen Dank dem **Bürgermeister von St. Georgen ob Jdbg., Hermann Hartleb** und dem **Altbürgermeister von Oberkurzheim, Christian Cerny**, Ausdruck zu verleihen. Herr Leitner-Dietmaier wies

in seiner Laudatio auf die großartigen Leistungen der oben Genannten bei sozialpolitischen Herausforderungen, aber auch auf die sozial karitativen Einstellungen gegenüber gemeinnützigen Organisationen hin.

Mit der Überreichung der Urkunden und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zum KOBV an beide Politiker wür-

digte er die großartige Unterstützung und den Einsatz zum Wohle der Mitglieder.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen klang diese besinnliche Feier aus.



Ortsgruppenfunktionär:innen mit den Ehrengästen

Ortsgruppe Stainz

Schon zur Tradition geworden ist die Weihnachtsfeier der Ortsgruppe Stainz.

Der Obmann der Ortsgruppe, **Erich Resch**, konnte mit großer Freude nicht nur 93 Mitglieder, sondern auch die **gf. Vizepräsidentin des KOBV, Helga Kaufmann**, begrüßen. Über das vorzüglich funkti-

onierende Vereinsgeschehen und die erfolgreiche Mitgliederwerbung berichtete die Kassierin **Ernestine Scheer**.

VP. Helga Kaufmann wies darauf hin, dass der KOBV Behindertenverband eine wichtige Anlaufstelle in allen Fragen, die mit einer Behinderung zusammenhängen und bei damit verbundenen schwieri-



gen Rechtsproblemen ist. Sie dankte auch dem Obmann der Ortsgruppe und allen Funktionärinnen und Funktionären für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Mitglieder. Besonders hob sie auch den Einsatz der Haussammlerin Ernestine Scheer hervor und dankte für ihre Bereit-

schaft, sich als Sammlerin zur Verfügung zu stellen.

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgte die Schriftführerin, **Johanna Theißl**, mit ihren wunderschönen Gedichten und die jungen Schüler der Musikschule Stainz mit ihrem Lehrer.

Ortsgruppe Eggersdorf/Kumberg/St. Marein

Am 12. Dezember 2025 fanden sich die Mitglieder der **Ortsgruppe Eggersdorf** zahlreich bei Niederleitners Schöcklandhof ein, um gemeinsam die mittlerweile zweite Jahresabschlussfeier

im gemütlichen und lustigen Rahmen zu feiern. Im eigens liebevoll dekorierten Gästeraum wurde gesungen, fein gespeist und natürlich auch über das eine oder andere Thema berichtet.

Man erkannte das Engagement, das in diese Feier gelegt wurde und umso erfreulicher war es, als Bezirksobmann **Robert Schmid** dies ebenso noch lobenswert in seiner kurzen Rede hervorhob.

Auch der Bürgermeister von Eggersdorf, **Reinhard Pichler**, freute sich über die Einladung und hob den großartigen Einsatz und die Leistungen des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes in Eggersdorf hervor.

Im Verlauf der Feier wurden Mitglieder geehrt, es wurde geklatscht und gelacht, wenn das eine oder andere Lied in-

dividuell und mit Begeisterung von allen zum Besten gebracht wurde. Ob instrumental oder vokal, es war schlicht ein unterhaltsames Ambiente. Einigen fielen dazu noch lustige Anekdoten, Geschichten, und Gedichte ein, die sie im Rahmen der Feier vortrugen und damit für eine angenehm fröhliche Stimmung unter allen Mitgliedern sorgten.

Wir freuen uns auf den Dezember 2026, denn es zählt sich aus, gemeinsam zu feiern, wenn das Jahr sich dem Ende zuneigt.

Elisabeth Wisiol
Schriftführerin



Franz Schalk – 95 Jahre jung

Franz Schalk, langjähriger Obmann und nunmehriger Ehrenobmann der **Ortsgruppe St. Radegund**, feierte am 22. Feber 2026 seinen 95. Geburtstag bei bester Gesundheit. Bei dem Fest waren neben der Familie mit Enkel- und Urenkelkindern auch der Obmann der Bezirksgruppe Graz-Umgebung, **Robert Schmid**, der Obmann der Ortsgruppe St. Radegund, **Franz Sauseng**,

und der Ortsgruppenkassier, **Josef Hofer**, anwesend und wünschten dem fröhlichen Jubilar alles Gute und weiterhin viel Gesundheit.

Der Landesverband des KOBV Behindertenverbandes Steiermark schließt sich mit den besten Glückwünschen an.

Andrea Grafl-Schmid
Schriftführerin



v.l.n.r.: Robert Schmid, Jubilar Franz Schalk, Franz Sauseng, Josef Hofer

Rudolf Hütter – ein 90iger

Die **Ortsgruppe Groß Steinbach** des KOBV Steiermark hatte allen Grund zum Feiern, denn ihr Obmann, **Rudolf Hütter**, feierte seinen 90. Geburtstag.

Zu diesem freudigen Ereignis kam auch **Bezirksobmann Alois Ohner** und überreichte dem Jubilar für seine Verdienste die Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen.

Aber auch Funktionär:innen der Ortsgruppe Groß Steinbach stellten sich als Gratulanten ein.

Der Vorstand der Bereichsgruppe Fürstenfeld und Ortsgruppe Groß Steinbach wünscht ihrem Obmann noch sehr viele schöne Geburtstage. Der KOBV Behindertenverband Steiermark wünscht nachträglich alles Gute und für die Zukunft vor allem viel Gesundheit.



Jubilar mit den Gratulanten

TRAFIK ALS CHANCE

Für Menschen mit Behinderungen: Behinderungsgrad mindestens 50%

Werden Sie jetzt Trafikant:in und starten Sie in ein neues, selbstbestimmtes und krisensicheres Berufsleben.

Damit eröffnet sich für Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % eine Chance auf eine wirtschaftliche Existenzgrundlage als selbständige Trafikantin/selbständiger Trafikant.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung von zur Wiederbesetzung gelangenden Trafiken können Sie unter www.mvg.at/ausschreibungen ansehen.

Seitens des KOBV Behindertenverbandes Steiermark ist auch ein Funktionär in der Trafikbesetzungskommission vertreten.



Erholungsangebote 2026

Werte Mitglieder!

Die Anmeldungen für einen Erholungsaufenthalt laufen im Verbandsbüro bereits auf Hochtouren. Viele Mitglieder nehmen die Erholungsangebote an und haben bereits ihren Urlaub in einem unserer Vertragshäuser gebucht. Es sind bereits einige Termine ausgebucht. Die Zimmerwünsche werden vom Landesbüro gerne entgegengenommen, die Zimmereinteilung erfolgt aber vom jeweils zuständigen Vertragshaus, d. h. wir können nicht garantieren, dass Sie das gewünschte Zimmer erhalten. Es gelten nachstehende Einkommensgrenzen und wird der Kostenbeitrag je nach Nettofamilieneinkommen wie folgt gestaffelt:

- bis € 2.000,00 € 20,00
- bis € 3.000,00 € 25,00
- über € 3.000,00 € 30,00

Wenn Ihr Einkommen unter € 3.000,-- liegt, ist es notwendig, dass Sie der Anmeldung Ihre Einkommensbelege beilegen bzw. bei telefonischer Anmeldung nachreichen.

Sollte kein Einkommensbeleg übermittelt werden, wird der Höchstbetrag von € 30,00 in Rechnung gestellt.

Es wird ausdrücklich ersucht, bei den Erholungsanmeldungen, ob schriftlich oder telefonisch, unbedingt bekanntzugeben, wenn Sie auf die Benützung von Krücken, Rollator bzw. Rollstuhl angewiesen sind oder ein Sauerstoffgerät benötigen. Unsere Vertragshotels können Ihnen dann die entsprechenden Zimmer reservieren. Wenn in den Jufa Hotels Gitschtal und Donnersbachwald Zimmer mit Balkon oder Terrasse gebucht werden, müssen vor Ort € 5,-- pro Tag für das Balkonzimmer bezahlt werden.

Die Anreise zu allen Vertragshäusern ist selbst zu organisieren!

Nachstehend geben wir Ihnen die Termine in unseren Vertragshotels bekannt:

JUFA Hotel Donnersbachwald

TERMINE 2026 auf Basis Halbpension
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

07.06.	-	21.06.	2026	= 14 Tage
19.07.	-	02.08.	2026	= 14 Tage
23.08.	-	06.09.	2026	= 14 Tage



JUFA Gitschtal - Weissensee in Kärnten

TERMINE 2026 auf Basis Halbpension
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

06.09.	-	13.09.	2026	= 7 Tage
13.09.	-	27.09.	2026	= 14 Tage



JUFA Hotel Gnas

TERMINE 2026 auf Basis **Halbpension**
Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

27.12.	-	17.01.	2027	= 21 Tage
--------	---	--------	------	-----------



Wenn Sie einen Behindertenpass besitzen, sind Sie in den JUFA-Hotels von der Zahlung der Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe befreit. Bitte nehmen Sie unbedingt den Behindertenpass mit, wenn Sie auf Erholung fahren.

Der Urlaub bei allen JUFA-Hotels beginnt mit dem Abendessen und endet mit dem Frühstück. Aufgrund einer neuen Regelung im Jufa Hotel Gitschtal wird für das Parken vor dem Hotel ein Unkostenbeitrag von € 3,50 pro Tag eingehoben, der vor Ort zu bezahlen ist. Weiters ist das Einchecken in allen Jufa Hotels erst ab 16.00 Uhr möglich.

Hotel GARNI Birkenhof - Bad Radkersburg

TERMINE 2026 auf Basis **Frühstückspension**
Anreise: Sonntag – Abreise: Samstag

26.04.	-	09.05.	2026	= 13 Tage
25.05.	-	07.06.	2026	= 13 Tage
14.06.	-	27.06.	2026	= 13 Tage
28.06.	-	11.07.	2026	= 13 Tage
12.07.	-	25.07.	2026	= 13 Tage
26.07.	-	08.08.	2026	= 13 Tage
13.07.	-	26.07.	2025	= 13 Tage
27.07.	-	09.08.	2025	= 13 Tage
10.08.	-	23.08.	2025	= 13 Tage
31.08.	-	13.09.	2025	= 13 Tage
14.09.	-	27.09.	2025	= 13 Tage
28.09.	-	11.10.	2025	= 13 Tage
12. 0.	-	2510.	2025	= 13 Tage



Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe € 3,50
pro Tag und Person in Bad Radkersburg

Hotel Bara Bay**** auf der Insel Pag/Kroatien

Das **** Hotel Bara Bay auf der Insel Pag/Kroatien bieten wir seit Herbst 2023 als neues Vertragshotel an und sind nachstehend die Termine und Preise für 7 Tage auf Basis Halbpension ersichtlich:

01.04.	-	21.06.2026	€ 420,00 pro Person
08.09.	-	18.10.2026	€ 420,00 pro Person



Bei Buchung eines Einbettzimmers wird ein Zuschlag von 30 % in Rechnung gestellt.

Gasthof Scheer/Tropper Feriendomizil Bad Gleichenberg

TERMINE 2026 auf Basis Vollpension
Anreise: Montag – Abreise: Sonntag

27.04.	-	10.05.	2026	13 Tage
26.05.	-	07.06.	2026	12 Tage
08.06.	-	21.06.	2026	13 Tage
22.06.	-	05.07.	2026	13 Tage
06.07.	-	12.07.	2026	6 Tage
27.07.	-	09.08.	2026	13 Tage
10.08.	-	23.08.	2026	13 Tage
24.08.	-	30.08.	2026	6 Tage
07.09.	-	20.09.	2026	13 Tage
21.09.	-	04.10.	2026	13 Tage
05.10.	-	11.10.	2026	6 Tage



Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe € 2,50 pro Tag und Person in Bad Gleichenberg.

Hotel GARNI Altneudörflerhof - Bad Radkersburg

TERMINE 2026 auf Basis Frühstückspension

Die Anreise in das Hotel Garni „Altneudörflerhof“ ist bis Oktober 2026 an allen Tagen möglich, die Termine sind variabel (Dauer des Aufenthaltes: 7 bis 13 Tage). Die Fremdenverkehrsabgabe und Ortstaxe beträgt € 3,50 pro Person und Nacht, das Set Bademantel und Badetuch € 16,50, der Bademantel € 13,00 sowie ein Badetuch-Austausch € 4,50. Pro Hund (nur gegen Voranmeldung) sind € 15,00 zu bezahlen.

Alle oben angeführten Kosten sind vor Ort zu begleichen.



01.05.	-	04.05.2026	13.08.	-	17.08.2026
14.05.	-	17.05.2026	22.08.	-	23.08.2026
22.05.	-	25.05.2026	22.09.	-	30.09.2026
04.06.	-	07.06.2026			

Nebenstehende Erholungstage (Sperrtermine) können nicht gebucht werden:

Es ist unbedingt erforderlich, eine Stornoversicherung für **die Erholungsaufenthalte in allen Vertragshäusern des KOBV** abzuschließen. Es besteht keine Möglichkeit einer Stornoversicherung über den Landesverband – wenden Sie sich direkt an Ihren Versicherungsvertreter.

Bitte nutzen Sie das Angebot, direkt aus der Zeitung Ihre Anmeldung zu tätigen. Schneiden Sie das Anmeldeformblatt aus und tragen Sie Ihren gewünschten Termin in die Rubrik „Dauer des gewünschten Aufenthaltes“ ein.

Senden Sie die Anmeldung an: KOBV Steiermark - Erholungsreferat

Wielandgasse 14-16/III.Stock, 8010 G r a z

Aufgrund des vielfältigen Angebotes freuen wir uns auf Ihre zahlreichen Anmeldungen.

Für Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahren)

Behindertenberatung von A-Z

von Mag.^a Gisela Lehner

Die kostenlose „Behindertenberatung von A-Z“ ist ein aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gefördertes Projekt des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Steiermark. Es wurde vom Sozialministeriumservice Steiermark initiiert.

Die Aufgabe des Projektes ist die Beratung von „berufsfähigen“ Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen zu allen Fragen und Anliegen, die mit einer Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen einhergehen.

Das Büro der Behindertenberatung von A-Z befindet sich in 8010 Graz, Wielandgasse 14-16, 3. Stock.

Persönliche Beratungen werden im Büro in Graz und monatlich in den steirischen Bezirken angeboten. Sprechtagetermine und Orte finden Sie auf unserer Homepage.

www.behindertenberatung.at

Telefonische Voranmeldungen unter 0664/1474706 oder 0664/1474704 werden erbeten.

Diese Themen stehen bei den Beratungen inhaltlich meist im Vordergrund:

- Verfahren zur Einschätzung des Grades der Behinderung, Behindertenpass.
- Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten und die Frage, welche Rechte habe ich als begünstigte Behinderte/begünstigter Behinderter? Ist es in der derzeitigen Situation sinnvoll, sich als begünstigter Behinderter/begünstigte Behinderte feststellen zu lassen? Welche Vorteile habe ich? Was könnte dagegen sprechen?
- Was bedeutet besonderer Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, ab wann gilt dieser?
- Die Vorgehensweise bei der Arbeitssuche, besonders in Bezug auf die Behinderung/gesundheitliche Einschränkung.
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderung bzw. für deren Arbeitgeber:innen im Bereich der Lohnkostenförderungen.
- Behinderung und Mobilität: Die Zusatzeintragung der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel im Behindertenpass und damit verbundene Erleichterungen (Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Ausweis zur Benützung von Behindertenparkplätzen gemäß §29b StVO etc.).

Eine steigende Tendenz zu folgenden Themen ist zu erkennen:

- Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspension, Reha-Geld, Umschulungsgeld.
- Im Bereich Pflege: Pflegegeld, Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger, Förderung der 24-Stunden-Pflege.

*Das Team der Behindertenberatung von A-Z
freut sich auf Ihr reges Interesse
und wünscht Ihnen einen schönen Sommerbeginn.*

gefördert vom **Sozialministeriumservice**

 Sozialministeriumservice

Sprechtagestermine 2026

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag: KOBV-Büro, Wienerstraße 60, 1. Stock, 8605 Kapfenberg	07. Mai	02. Juli	06. Aug.	03. Sept.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Deutschlandsberg: ÖZIV-Haus, Hörbingerstraße 23, 8530 Deutschlandsberg	21. Mai	18. Juni	09. Juli	13. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld – Eingang „Büro Passage“ Servicezentrum des Roten Kreuzes, Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg Seminarraum 2	04. Mai 18. Mai	01. Juni 15. Juni	29. Juni 13. Juli	27. Juli 17. Aug.	31. Aug. 11:30 – 13:30 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr
Bezirk Leibnitz: Bezirkshauptmannschaft, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz 2. Stock, Zimmer 50	19. Mai	23. Juni	21. Juli	25. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Leoben: Roseggerstraße 4/5, Parterre, 8700 Leoben	11. Mai	08. Juni	06. Juli	10. Aug.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Liezen: Rathaus Bad Aussee, Hauptstraße 48, 1. Stock, Sitzungszimmer 8990 Bad Aussee Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming	04. Mai	22. Juni.			11:00 – 13:00 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr
Bezirk Murtal: Stadtgemeinde Zeltweg, Hauptplatz 8, 8740 Zeltweg	06. Mai	10. Juni	15. Juli	05. Aug.	10:30 – 12:00 Uhr
Bezirk Südoststeiermark: Bezirkshauptmannschaft, Bismarckstraße 11-13, 1. Stock, Sitzungszimmer 8330 Feldbach BH-Außenstelle, Hauptplatz 34, 2. Stock, Sitzungszimmer 8490 Bad Radkersburg	26. Mai 20. Mai	16. Juni 24. Juni	14. Juli 22. Juli	18. Aug. 26. Aug.	11:00 – 12:30 Uhr 10:30 – 12:30 Uhr
Bezirk Voitsberg: Bezirkshauptmannschaft, Schillerstraße 10, 1. Stock, Sitzungszimmer 8570 Voitsberg	27. Mai	17. Juni	29. Juli	19. Aug.	10:00 – 12:00 Uhr
Bezirk Weiz: Bezirkshauptmannschaft, Birkfelderstraße 28, 4. Stock, Sitzungszimmer 8160 Weiz Service-Center der Stadtgemeinde oder Rathaus lt. Anzeige Rathausplatz 3, 8200 Gleisdorf	05. Mai 13. Mai	09. Juni 11. Juni	30. Juli 16. Juli	04. Aug. 27. Aug.	11:00 – 12:30 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr

Bitte unbedingt um telefonische Voranmeldung!



Nicole Theuermann
0664/ 147 47 06

behindertenberatung@kobvst.at



Mag.ª Gisela Lehner
0664/ 147 47 04

gisela.lehner@kobvst.at



Tanja Blagojevic
0316/82912171

office.behindertenberatung@kobvst.at

Sozialministeriumservice

STEIERMARK
KOBV
DER BEHINDERTENVERBAND



Foto: Andrea Weigand

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 2/2026 ist am 20. Juli 2026

Für Mitglieder und Interessenten kostenlos

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8020 Graz

Herausgeber und Verleger: Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark.

Satz, Gestaltung: Mugls Events, Landskronstraße 1, 8600 Bruck an der Mur

Druckmanagement: Mugls Events – Peter Rieser

Anschrift des Herausgebers: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock. Verantwortlicher

Redakteur und für den Anzeigenteil verantwortlich: Manuela Tretnjak.

Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark, behördlich genehmigter Verein
mit Gemeinnützigkeit. Sitz: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock, Tel.0316/

82-91-21/DW. 82, Fax: 0316/82-91-21-85, E-Mail: office@kobvst.at ZVR-Zahl: 213355688

Österreichische Post AG

SM 10Z038460S

Retouren an: KOBV Steiermark,

8010 Graz, Wielandgasse 14 – 16/3. Stock

§ 2: Aufgaben des Verbandes im allgemeinen:

Alleiniger und ausschließlicher Zweck des Verbandes ist es, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Interessen seiner Mitglieder unmittelbar zu wahren und zu fördern und damit dem Gemeinwohl und der Mildtätigkeit zu dienen. Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte ist laut Statut das Präsidium betraut.

